

Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für Handwerker / Beschäftigte im Kundendienst (Coronavirus SARS-CoV-2)

Stand 04/2020

Diese Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung umfasst die auftretenden Gefährdungen für **Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst** durch das **Coronavirus** in der aktuellen Pandemie-Situation und ergänzt Ihre bisherige Gefährdungsbeurteilung in diesem Bereich. Sie gilt für alle Beschäftigten, die Kundenkontakte vor Ort haben, z. B. im Rahmen von Arbeiten und Reparaturaufträgen in Haushalten, bei Beratungs- und Verkaufstätigkeiten, Erstellung von Aufmaßen usw.


„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.“ (§ 3 Arbeitsschutzgesetz)

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Abwehr oder Minimierung festzulegen, wird als Gefährdungsbeurteilung bezeichnet (§ 5 ArbSchG). Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.

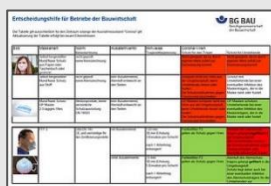
Ihre Gefährdungsbeurteilung wird betriebsindividuell länger werden, falls am Arbeitsplatz weitere Gefährdungen bestehen oder besondere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten notwendig sind. Hierfür nutzen Sie bitte das Feld „weitere Maßnahmen“ im betreffenden Abschnitt oder ergänzen Ihre Gefährdungsbeurteilung je nach Bedarf.

Ihre Mitarbeitenden müssen über die von Ihnen festgelegten Maßnahmen Kenntnis haben und im Zweifel auch wissen, wer für deren Umsetzung auf der Baustelle verantwortlich ist (z. B. mit einer Pflichtenübertragung). Daher dient die Gefährdungsbeurteilung auch als Grundlage für die Unterweisung Ihrer Beschäftigten.


Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Infektionswege mit dem Coronavirus informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tröpfcheninfektion • Husten, Niesen, • Körperkontakt, Nähe zu Menschen <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Informationen.</p> <p>BG BAU-Plakat zu Hygieneverhalten (in verschiedenen Sprachen verfügbar)</p> 					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Beschäftigten werden über die Hygienemaßnahmen bezüglich des Coronavirus unterwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu anderen Personen • Begrüßung ohne Händedruck • Husten- und Niesetikette • 30 Sekunden richtiges Händewaschen • Bereithalten von Hygieneartikeln (Flüssigseife, Einmalhandtücher) <p>Auch die ausländischen Beschäftigten verstehen die Information.</p> <p>BG BAU-Plakat „Die fünf lebenswichtigen Regeln“</p> <p>BG BAU-Plakat „Richtiges Händewaschen schützt!“</p> <div data-bbox="183 1048 689 1384">  </div>					
<p>Beschäftigte werden über die Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert.</p> <p>Alle Beschäftigten wissen, wann sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen • eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutze anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen. <p>Weitere Informationen beim Robert Koch-Institut</p>					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Die Notwendigkeit von Vor-Ort-Terminen mit direktem Kundenkontakt wird regelhaft überprüft. Besprechungen und Kundenkontakte werden auf ein notwendiges Maß reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung elektronischer Medien (Telefon, FaceTime, Skype etc.) 					
<p>Bei bestehender Notwendigkeit von Vor-Ort-Terminen mit Kundenkontakt wird möglichst zuvor abgeklärt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten (z. B. im Rahmen eines Service-Notfalleinsatzes bei jemandem, der unter Quarantäne steht) und dass es eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser gibt 					
<p>Mund-Nasen-Schutz sollte zur Verfügung gestellt und getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Weiterhin müssen die für ihre Arbeitsaufgaben ggf. erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautmittel zur Verfügung stehen. Die Beschäftigten sind angewiesen, diese zu benutzen. Je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung (s. u.) müssen das in der Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> Flüssigseife und Einmalhandtücher sein, ggf. kommen Händedesinfektionsmittel oder Atemschutzmasken hinzu. <p>BG BAU-Poster „Mund-Nasen-Schutz tragen“</p> <p>Übersicht Atemschutzmasken</p>					



Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Für die An- und Abreise zu notwendigen Außendienst-Einsätzen wird der Kontakt zu anderen Menschen minimiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meidung des ÖPNV, Ausweichen auf Tages-Randzeiten • bei Fahrten mit ÖPNV ist Mund-Nasen-Schutz zu verwenden • Nutzung des PKW (alternativ Fahrrad oder Fußweg) 					
<p>Bei Notwendigkeit von Arbeiten, bei denen sich Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen am Einsatzort befinden (könnten), ist sicherzustellen, dass sich diese Personen für die Dauer der Arbeiten in einem anderen Raum befinden.</p> <p>Kann das nicht gewährleistet werden, müssen die Beschäftigten FFP3-Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt bekommen und diese tragen.</p>					
<p>In allen anderen Fällen von notwendigen Vor-Ort-Einsätzen ist der Kontakt zu anderen Personen auf ein Mindestmaß zu beschränken und ein Mindestabstand zum Kunden von 1,5 m einzuhalten.</p> <p>Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird für die Dauer des Einsatzes beim Kunden grundsätzlich empfohlen.</p>					
<p>Die Beschäftigten dazu anhalten, sich am Ende des Einsatzes/des Kundenbesuchs die Hände zu waschen.</p> <p>BG BAU-Plakat „Richtiges Händewaschen schützt!“</p> 					

Maßnahmen gegen Gefährdung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2)	Handlungsbedarf		Maßnahme	Überprüfung der Maßnahme	
	Ja	Nein		Wer	Bis (Datum)
<p>Dazu sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zu verwenden, die der Mitarbeiter mit sich führt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Stückseife • keine Stoffhandtücher des Kunden! <p>Ersatzweise kann eine Händedesinfektion durchgeführt werden.</p>					
<p>Kommen Händedesinfektionsmittel zum Einsatz, müssen die Mitarbeiter in deren Anwendung geschult sowie ggf. bezüglich eventueller Gefahrstoffeigenschaften dieser Produkte unterwiesen werden.</p> <p>BG BAU-Plakat „Richtiges Händedesinfizieren schützt!“</p> 					
<p>Den Mitarbeitenden, die im Außendienst mit Kundenkontakt arbeiten, wird eine telefonische Beratung durch betriebsärztliches Fachpersonal angeboten, insbesondere wenn chronische Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma) oder Beeinträchtigungen des Immunsystems vorliegen.</p> <p>Übersicht der Mobilnummern beim AMD der BG BAU</p>					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					
Weitere Maßnahmen:					

Datum:

Firma / Stempel

Unterschrift